



Was ist zu tun?

- ▶ Antragsteller für die Förderung ist die Hochschule oder die Forschungseinrichtung.
- ▶ Die angehenden Gründer/-innen entwickeln ein Ideenpapier, in dem sie ihr innovatives Geschäftsprojekt beschreiben.
- ▶ Die Hochschule benennt einen Mentor, der sich verpflichtet, die fachliche Begleitung zu übernehmen. Die Betreuung der Gründer/-innen wird durch ein Gründungsnetzwerk sichergestellt.
- ▶ Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung stellt den Gründer/-innen einen Arbeitsplatz für ein Jahr zur Verfügung.

Weitere Details und Unterlagen zur Antragstellung finden Sie unter:

www.exist.de

Antragsfristen

Die Einreichung kann jederzeit bei dem vom BMWi beauftragten Projektträger Jülich (Ptj) erfolgen.



Ansprechpartnerin

Projektträger Jülich (Ptj)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Madeleine Krauss
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin

Tel.: 030 20199-461
Fax: 030 20199-470
E-Mail: ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
Internet: <http://www.exist.de>

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi),
Referat Öffentlichkeitsarbeit, 10115 Berlin
Versandservice: Postfach 30 02 65, 53182 Bonn
Bestell-Fax: 0228 4223-462
Telefon: 030 18615-4171, E-Mail: bmwi@gvp-bonn.de
Internet: www.bmwi.de
Gesamtherstellung: FLASKAMP AG, Berlin
Druck: Druckerei Thieme
Fotos: BMWi, pixelio



Gefördert von:
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Existenzgründungen aus der Wissenschaft

EXIST-Gründerstipendium

www.bmwi.de

Was ist das EXIST-Gründerstipendium?

EXIST-Gründerstipendium ist ein bundesweites Förderprogramm, das innovative Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Frühphase unterstützt. Mit EXIST-Gründerstipendium werden die Umsetzung der Geschäftsidee, d. h. die Entwicklung der Produkt-/Dienstleistungsidee, und die Ausarbeitung eines Businessplans bis zur Unternehmensgründung unterstützt.



www.exist.de

Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- ▶ Wissenschaftler/-innen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- ▶ Hochschulabsolventen/-absolventinnen oder ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden).
- ▶ Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben.
- ▶ Gründerteams bis max. 3 Personen.

Die jeweilige Hochschule bzw. Forschungseinrichtung dieser Zielgruppen stellt einen Antrag beim Projektträger Jülich (PtJ).

Was wird gefördert?

- ▶ Innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben.
- ▶ Innovative Dienstleistungen mit hohem Kundennutzen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen sowie Alleinstellungsmerkmale am Markt erwarten lassen.

Wie wird gefördert?

Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr

- ▶ Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium je nach Graduierung:
 - Promotion:** 2.500 Euro/Monat
 - Hochschulabschluss:** 2.000 Euro/Monat
 - Studierende:** 800 Euro/Monat
- ▶ **Kinderzuschlag:** 100 Euro/Monat pro Kind
- ▶ **Sachausgaben:** bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen (bei Teams max. 17.000 Euro)
- ▶ **Gründungsbezogenes Coaching:** 5.000 Euro